



DAS SYSTEM

DER

RAL GÜTESICHERUNG

Unsere Werte und Grundlagen



- 2 -

Inhaltsverzeichnis:

- I. Die RAL Gütesicherung – Weit mehr als Qualität**
- II. Die RAL Gütesicherung – Verbraucherschutz, Rationalisierung und Transparenz aus einer Hand**
- III. Die RAL Gütesicherung – Ein schlankes System**
- IV. Vertrauen durch Kompetenz, Neutralität und Unabhängigkeit von RAL**
- V. Zuverlässigkeit durch neutrale Überwachung**
 - a) Geprüfte Satzungs- und Zeichenunterlagen**
 - b) Herstellerneutrales und objektives Anerkennungsverfahren**
 - c) Die Güteausschüsse der RAL Gütegemeinschaften**
 - d) Neutrale Überwachungen und Sanktionierungen der Gütezeichenbenutzer**
- VI. Konformitätsbewertungen und Qualitätsmanagement (QM-System) – keine Aufgabenfelder der RAL Gütesicherungen**
- VII. Schnittstellen der RAL Gütesicherung zu anderen Systemen**
- VIII. Fazit**



- 3 -

I. Die RAL Gütesicherung – Weit mehr als Qualität

Die RAL Gütesicherung gibt Verbrauchern und der Wirtschaft im Rahmen eines privatrechtlich organisierten Systems Sicherheit: Unter diesem Zeichen erwarten sie zuverlässige, solide und vertrauenswürdige Produkte oder Leistungen von gleichbleibend hoher Güte. RAL Gütezeichen liegt ein umfassender Qualitätsbegriff zugrunde. Er geht stets über Normen und gesetzliche Bestimmungen hinaus, die sich zudem nur auf einzelne Eigenschaften eines Produkts oder einer Leistung beziehen. Die RAL Gütesicherung schließt dagegen immer eine Vielzahl von Aspekten ein, die für die Nutzung wichtig sind. Dies sind insbesondere Umweltfreundlichkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung, Haltbarkeit sowie Kompetenz des Personals.

Mit der RAL Gütesicherung ist ein weitreichendes Güteversprechen verbunden, das von der fachkundigen Beratung bis zur späteren Betreuung und zur Bearbeitung von Reklamationen reichen kann. Das schafft Vertrauen und Sicherheit. Gütegemeinschaften verstehen sich als Wertegemeinschaften, die sich den fairen und realen Umgang mit ihren Kunden zum Ziel gesetzt haben. Deshalb unterwerfen sich ihre Mitglieder freiwillig der RAL Gütesicherung. Die Eckpunkte der RAL Gütesicherung sind im Folgenden beschrieben.

II. Die RAL Gütesicherung – Verbraucherschutz, Rationalisierung und Transparenz aus einer Hand

RAL Gütesicherungen umfassen alle genannten Aspekte, was den Verbraucherschutz fördert und für die Wirtschaft einen Rationalisierungseffekt mit sich bringt.

Verbraucher profitieren von RAL Gütesicherungen, weil die Güte- und Prüfbestimmungen alle wesentlichen Aspekte einschließen, die aus Verbrauchersicht für die Nutzung von Produkten und Leistungen wichtig sind. Zudem können die Bestimmungen jederzeit eingesehen werden, da alle Gütesicherungen und damit die entsprechenden (Güte- und Prüfbestimmungen) öffentlich sind. Auch diese Transparenz dient dem Verbraucherschutz. Damit kann jeder Verbraucher überprüfen, ob ein Unternehmen die mit der Führung des RAL Gütezeichens verbundenen Güteversprechen einlöst.

Für die Wirtschaft liegt der besondere Vorteil darin, dass die mit RAL Gütezeichen ausgezeichneten Produkte und Leistungen immer die in den RAL Gütesicherungen festgelegten Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Auftraggeber können daher auf aufwändige Vor- und Nach-Prüfungen verzichten. Zudem ist nachgewiesen, dass Gütesicherungen bei Herstellern und Anbietern die Fehlerquote verringern können. Die Zuverlässigkeit der Gütesicherungen ist ein Grund dafür, dass diese in öffentlichen Ausschreibungen dazu genutzt werden, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu vereinfachen.

RAL Gütezeichen werden zudem im Bundesanzeiger bekannt gemacht.



- 4 -

III. Die RAL Gütesicherung – Ein schlankes System

Das System der RAL Gütesicherung umfasst nur wenige organisatorische Stufen:

- RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
RAL ist Träger des Systems und sorgt dafür, dass Gütezeichen zuverlässige und vertrauenswürdige Kennzeichnungen bleiben. Die unabhängige und neutrale Dachorganisation ist für die Betreuung der Gütegemeinschaften sowie für die Schaffung neuer Gütezeichen zuständig. Sie verteidigt zudem das Gütezeichensystem und den Begriff Gütezeichen gegen Missbrauch.
- Die Gütegemeinschaften
Unternehmen, die ein bestimmtes RAL Gütezeichen nutzen, schließen sich zu einer Gütegemeinschaft zusammen. Die Gütegemeinschaft ist für die Verleihung des Gütezeichens verantwortlich. Sie sorgt für die Überwachung der angeschlossenen Unternehmen (Gütezeichenbenutzer), für den Schutz und die Verteidigung des ihnen verliehenen Gütezeichens und für die regelmäßige Aktualisierung der Güte- und Prüfbestimmungen.
- Die Gütezeichenbenutzer
Sie verpflichten sich freiwillig zur Erfüllung der RAL Gütesicherung und unterwerfen sich der Güteüberwachung.

IV. Vertrauen durch Kompetenz, Neutralität und Unabhängigkeit

Voraussetzung für die Vertrauenswürdigkeit der RAL Gütesicherung und der Gütezeichen sind die Kompetenz, Neutralität und Unabhängigkeit der Trägerorganisation: RAL. Die ausgewogene Zusammensetzung seines Kuratoriums garantiert die Neutralität von RAL. Darin sind Vertreter von 15 Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, vier Bundesministerien, drei Bundesämtern sowie vier Mitglieder von RAL versammelt. Auch dem RAL Präsidium gehören unabhängige Experten des Prüfwesens, der Verbraucherschaft, der Bundesministerien und der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft an.

Das System der RAL Gütesicherung enthält Alleinstellungsmerkmale, die es von allen anderen Kennzeichnungen grundlegend unterscheidet. RAL stellt die Objektivität und Neutralität der Güte- und Prüfbestimmungen sicher und die Gütegemeinschaften sorgen für deren strikte Einhaltung. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass Verbraucher, Wirtschaft und die öffentliche Hand auf der sicheren Seite sind, wenn sie sich am RAL Gütezeichen orientieren.



- 5 -

V. Zuverlässigkeit durch neutrale Überwachung

a) Geprüfte Satzungs- und Zeichenunterlagen

Flankiert wird jede RAL Gütesicherung durch das Satzungswerk der Gütegemeinschaften, das alle maßgebenden rechtlichen Aspekte enthält. Für die strikte Einhaltung der von RAL anerkannten Kriterien der Gütesicherung und der Satzungs- und Zeichenunterlagen hat die jeweils zeichentragende Gütegemeinschaft zu sorgen. Sie tritt mit der Gütesicherung im Wettbewerb auf.

Die Gütegemeinschaften sind verpflichtet, RAL über die Überwachungen der Gütezeichenbenutzer und über die beauftragten Fremdprüfer regelmäßig zu unterrichten.

b) Herstellerneutrales und objektives Anerkennungsverfahren

Das System der RAL Gütesicherung stellt sicher, dass die Güte- und Prüfbestimmungen herstellerneutral sind und in einem objektiven, öffentlichen Verfahren festgelegt werden. RAL bindet in die Befragung Institutionen wie Landes- und Bundesbehörden, betroffene Verbände, die Verbraucherschaft aber auch Prüforganisationen ein. RAL Gütesicherungen schließen damit aus, dass Güte- und Prüfbestimmungen allein das Interesse einzelner Marktteilnehmer widerspiegeln. Sie berücksichtigen zudem, dass die Bestimmungen mit dem geltenden Kartell-, Wettbewerbs-, Vereins- und Markenrecht in Einklang stehen und damit auch die unternehmerische Freiheit gewahrt ist.

Alle RAL Gütesicherungen unterliegen diesem Gütezeichen-System, das in der Kennzeichnungswelt über eine Alleinstellung verfügt. Die Kenngrößen der RAL Gütesicherungen sind in den Grundsätzen für Gütezeichen verankert.

c) Die Güteausschüsse der RAL Gütegemeinschaften

Jede Gütegemeinschaft setzt einen Güteausschuss ein, dem neben qualifizierten Sachverständigen auch Vertreter von Behörden, Ausschreibungsstellen und der Verbraucherschaft angehören können. Das bürgt für Neutralität und Unabhängigkeit der RAL Gütesicherungen.

Den Güteausschüssen kommt im System der RAL Gütesicherung eine Schlüsselstellung zu. Sie sorgen dafür, dass die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen regelmäßig überwacht wird und schlagen die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen dem Vorstand vor. Sie benennen unabhängige Prüfer, die bei den Gütezeichenbenutzern die Einhaltung der Gütesicherung kontrollieren, und sie bewerten die Prüfberichte. Sie sind zudem das maßgebende Organ der Gütegemeinschaft, das für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der jeweiligen RAL Gütesicherung verantwortlich ist. Die Güteausschüsse informieren RAL regelmäßig, welche Prüforganisationen oder Prüfer die Fremdüberwachungen durchführen.



- 6 -

d) Neutrale Überwachungen und Sanktionierungen der Gütezeichenbenutzer

Die Gütezeichenbenutzer unterwerfen sich freiwillig den jeweiligen Gütesicherungen, insbesondere den Überwachungen ihrer Produkte und Leistungen, für die sie das RAL Gütezeichen verwenden wollen. Im Zentrum von RAL Gütesicherungen stehen daher Überwachungsmaßnahmen, bestehend aus

- neutraler Erstprüfung,
- stetigen Eigenüberwachungen und
- regelmäßigen neutralen Fremdüberwachungen.

Mit den Aufgaben der Erstprüfung und Fremdüberwachung werden von den Gütegemeinschaften neutrale und fachlich geeignete Prüfer oder Prüfinstitutionen beauftragt. Werden die Erstprüfung oder eine Überwachung nicht bestanden, erfolgen Sanktionierungen, die bis zur Ablehnung der Verleihung oder Entzug des RAL Gütezeichens reichen. Nach bestandener Prüfung werden die RAL Gütezeichen verliehen, was ausschließlich durch die zeichentragende Gütegemeinschaft erfolgt.

VI. Konformitätsbewertungen und Qualitätsmanagement (QM-System) – keine Aufgabenfelder der RAL Gütesicherungen

RAL Gütesicherungen sind keine Konformitätsbewertungen und können nicht als Ersatz für solche herangezogen werden, weil sie immer ein nachweisbares Mehr zu einer Konformität aufweisen müssen. Sie sind auch nicht mit Qualitätsmanagementsystemen (QM) gleichzusetzen. Während QM-Systeme reine Prozess-Beschreibungen und -Optimierungen sind, fordern RAL Gütesicherungen die Güte von Produkten und Leistungen. QM-Systeme sind daher keine Aufgabenfelder von RAL Gütesicherungen.

Auch Notifizierungen, Akkreditierungen und Zertifizierungen gehören nicht zum System der RAL Gütesicherungen. RAL Gütesicherungen sind ein eigenständiges, in sich geschlossenes und privatrechtlich organisiertes System, das im Ergebnis die Güte von Produkten und Leistungen durch RAL Gütezeichen ausweist.

Bestätigungen und Verfahren wie Notifizierungen, Akkreditierungen und Zertifizierungen sowie QM-Systeme bewegen sich vor allem im Bereich der Konformitätsbewertungen. Sie wurden geschaffen, um europaweit das Vertrauen in Produkte zu erhöhen. Dies soll insbesondere erreicht werden, indem europaweit einheitliche Bewertungsschemata für Konformitätsbewertungen gelten. Betroffen sind vor allem Produkte, die hohe Anforderungen in Bezug auf den Schutz öffentlicher Interessen wie Gesundheit und Sicherheit im Allgemeinen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Verbraucher- und Umweltschutz stellen. Konformitätsbewertungsstellen überwachen das System. Grundlagen dafür sind DIN EN ISO/IEC-Normen. Sie stellen die Vergleichbarkeit der Konformitätsbewertungsstellen sicher.



- 7 -

In Deutschland nimmt die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS die Aufgaben der Akkreditierung wahr. Sie wirkt als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu diesem Themenkomplex. Staatliche Akkreditierung greift überall dort, wo einheitliche Anerkennungen z. B. zur Umsetzung europäischer Grundlagen notwendig sind. Ein Beispiel einer Konformitätsbewertung zumeist harmonisierter europäischer Regelwerke ist das CE-Zeichen („Freiverkehrszeichen“), das die Funktion eines „grenzöffnenden Schlüssels“ hat.

VII. Schnittstellen der RAL Gütesicherungen zu anderen Systemen

RAL Gütesicherungen weisen natürliche und zum Teil vom System gewollte bzw. benötigte Schnittstellen zu anderen Kennzeichnungs-, Management- und Prüfsystemen auf. So bewegen sich nicht wenige RAL Gütesicherungen in von Bau-, Abfall-, Bodenschutz-, Straßenverkehrs- und/oder Gefahrgutrecht betroffenen Bereichen. Sie erfüllen zum Teil Aufgaben, die den zeichentragenden Gütegemeinschaften vom Gesetz- und Verordnungsgeber übertragen wurden. Somit werden konsequenter Weise auch gesetzlich vorgegebene Module in das Satzungswerk adaptiert. Auf diese Weise können beispielsweise auditierte QM-Systeme als Mittel der Eigenüberwachungen in RAL Gütesicherungen Verwendung finden.

Weiterhin kann es eine gesetzliche Vorgabe sein, dass die von den Gütegemeinschaften mit den Aufgaben der Fremdüberwachungen beauftragten neutralen Prüfer bzw. Prüfinstitute akkreditiert sein müssen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die adaptierten Systeme gleichwertig neben den Gütesicherungen stehen: sie bedienen ein zusätzliches Aufgabengebiet. Somit stehen RAL Gütezeichen auch hier nicht für eine Konformität zum gesetzlichen Auftrag.

VIII. Fazit

RAL Gütesicherungen stehen nicht im Widerspruch zu nationalen und europäischen Bestrebungen, einheitliche Mindeststandards festzulegen und hierfür standardisierte Konformitätsbewertungssysteme zu schaffen. RAL Gütesicherungen drücken immer mehr als die bloße Konformität zu normativen oder gesetzlichen Grundlagen aus. Die RAL Gütesicherung umfasst Produkte und Leistungen in einer Vielfalt von Eigenschaften, die über einen reinen Konformitätsnachweis hinausgeht.

Notifizierungen, Akkreditierungen, Zertifizierungen und QM-Systeme gehören nicht zum System der RAL Gütesicherungen. Das System der RAL Gütesicherungen ist ein gewollt eigenständiges, in sich geschlossenes und privatrechtlich organisiertes System, das im Ergebnis eine besondere GÜTE von Produkten und Leistungen durch RAL Gütezeichen ausweist.

Das Vertrauen in RAL Gütesicherungen beruht auf mehreren Säulen: die Neutralität, Kompetenz und Unabhängigkeit von RAL, die an der Schaffung der RAL Gütesicherung Beteiligten und das umfangreiche neutrale Überwachungssystem, dem alle an der Gütesicherung Beteiligten unterliegen. RAL Gütegemeinschaften benötigen daher keine Akkreditierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des privatrechtlichen Systems der RAL Gütesicherungen.